

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronten hat am 28.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 Wohnbaugebiet „Pfronten/Ried – Buchbrunnenweg“ beschlossen. Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am XXXX ortsüblich bekanntgemacht.

2. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 Wohnbaugebiet „Pfronten/Ried – Buchbrunnenweg“ in der Fassung vom 24.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XXXX bis XXXX beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 Wohnbaugebiet „Pfronten/Ried – Buchbrunnenweg“ in der Fassung vom 24.09.2020 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XXXX bis XXXX öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Pfronten hat mit Beschluss des Gemeinderates vom XXXX den Bebauungsplan Nr. 58 Wohnbaugebiet „Pfronten/Ried – Buchbrunnenweg“ in der Fassung vom XXXX gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Pfronten, den .....

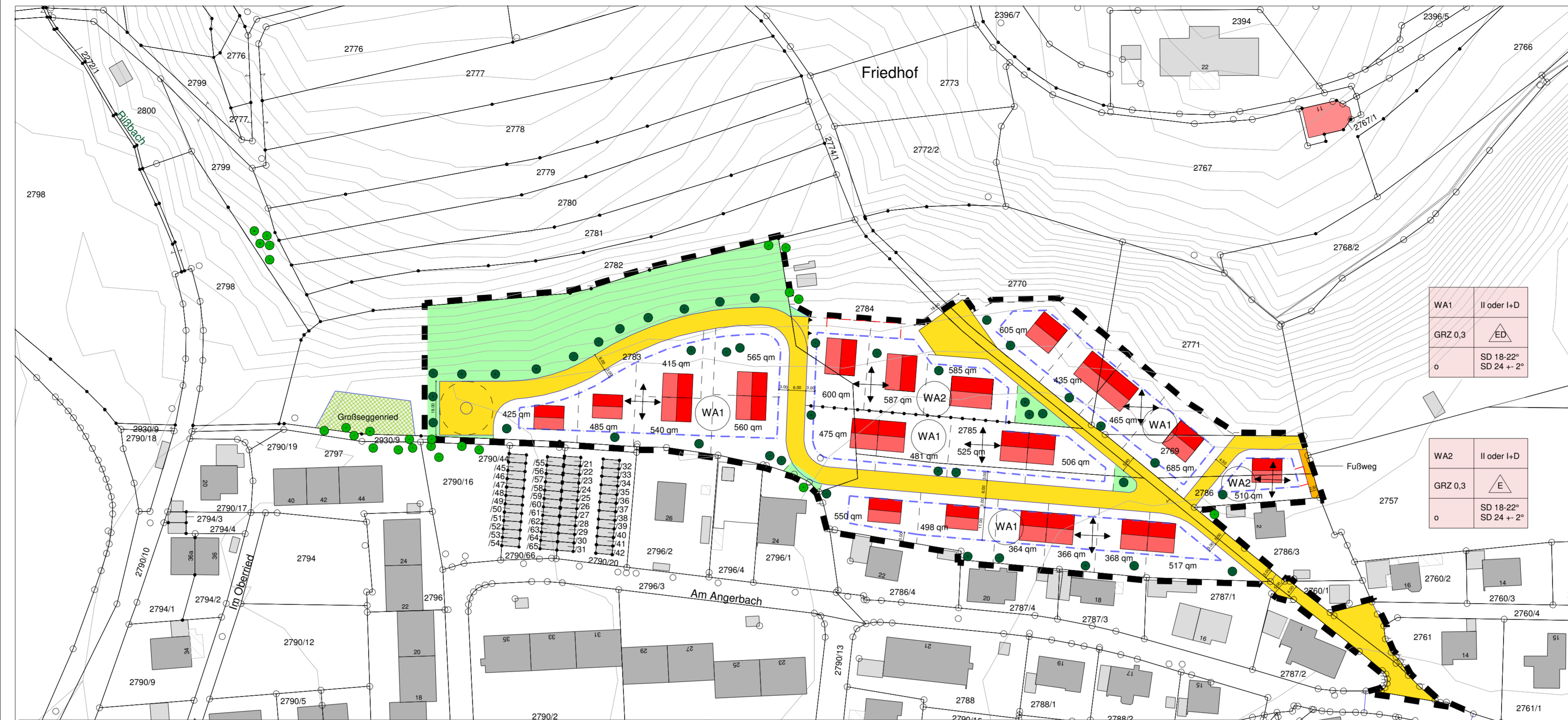
1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 58 Wohnbaugebiet „Pfronten/Ried – Buchbrunnenweg“ wurde am XXX gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan Nr. 58 Wohnbaugebiet „Pfronten/Ried – Buchbrunnenweg“ mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 58 Wohnbaugebiet „Pfronten/Ried – Buchbrunnenweg“ nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Pfronten, den .....

1. Bürgermeister



WA1	II oder I+D
GRZ 0,3	ED
o	SD 18-22° SD 24 +- 2°

WA2	II oder I+D
GRZ 0,3	E
o	SD 18-22° SD 24 +- 2°

## ZEICHENERKLÄRUNG

### a. Planzeichen als Festsetzung

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)		Öffentliche Grünfläche
GRZ 0,30	Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)		Straßenverkehrsfläche
	nur Einzelhäuser zulässig		Fußweg
	Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig		Straßenbegrenzungslinie
SD	Dachform SD Satteldach		Einfahrtsbereich
II (E+D)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, das 2. Vollgeschöß muss im Dachgeschoss liegen		Umgrenzung von Flächen für Garagen und Carports (§ 12 BauNVO) außerhalb der Baugrenzen
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
O	Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)		Anpflanzung von Bäumen (Art nach Auswahl Liste, siehe Satzung)
	Hauptfirstrichtung; die Firstrichtungen der Haupt- und Nebengiebel werden entsprechend dem Planeintrag festgesetzt (durchgehende Linie in einer Richtung) oder sind frei wählbar (durchgehende Linien in beide Richtungen)		
	Baugrenze (§ 23 BauNVO)		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		

### b. Planzeichen als Hinweise

1214/1	Flurstücksnummer
	bestehende Grundstücksgrenzen
	vorgeschlagene Grundstücksteilung
	Bestehende Gebäude
	Vorgeschlagene Gebäudesituierung
	Baumbestand zu erhalten
	Biotop



Gemeinde Pfronten

Bebauungsplan Pfronten Nr. 58  
mit integrierter Grünordnung

Wohnbaugebiet  
"Pfronten/Ried - Buchbrunnenweg"

Verfahren nach § 13b BauGB

Fassung vom 24. September 2020

Entwurfsverfasser

Ingenieurbüro VOGG  
Alemanntenstraße 35  
86845 Großaitingen  
Tel. 08203/9597-25  
Fax. 08203/9597-13

Maßstab M 1: 1000

950 mm 450 mm